

Zahnunfall Richtig handeln!



Ganzer Einsatz im sportlichen Eifer, ausgelassenes Toben und Rangeln beim Spiel – allzu schnell kann es dabei auch einmal schief gehen. Kinder im Grundschulalter und Jugendliche sind häufiger als andere von Unfallgefahren betroffen, die auch die bleibenden Zähne in Mitleidenschaft ziehen. Zahnunfälle erfordern schnelles und überlegtes Handeln!

Was ist zu tun, wenn bei einem Unfall ein Zahn ausgeschlagen oder ein Stück vom Zahn abgebrochen ist?



1. Bewahren Sie Ruhe und verschaffen Sie sich einen Überblick über die entstandenen Verletzungen!
2. Ist ein Stück vom Zahn abgebrochen, dann suchen Sie es! Ist ein Zahn stark gelockert oder verschoben, bewegen Sie ihn nicht noch zusätzlich! Leichtes Zusammenbeißen, um den Zahn nicht zu verlieren, ist hilfreich.
3. Ist ein Zahn ausgeschlagen, dann suchen Sie ihn! Fassen Sie ihn jedoch auf keinen Fall an der Wurzel an, sondern nur an der Zahnkrone! So verschmutzt der Zahn auch sein mag – reinigen Sie ihn nicht!
4. Der Zahn beziehungsweise das Zahnstück muss sofort feucht gelagert werden. Dazu eignet sich am besten eine sogenannte „Zahnrettungsbox“, ein in Apotheken erhältliches Glas mit einer speziellen Nährlösung, die die feinen Kapillaren des Zahnes schützt und ihn überlebensfähig hält. Ist keine Zahnrettungsbox vorhanden, heben Sie den Zahn in kalter Milch oder in Kochsalzlösung auf! Nicht in ein Tuch oder Zellstoff wickeln.
5. Gehen Sie schnellstmöglich zum Zahnarzt oder in eine Zahnklinik! Sorgfältig aufbewahrte Zähne haben dann gute Chancen, wieder einzuheilen! Zahnteile können mit modernen Techniken wieder „angeklebt“ werden.

In jeder Schule sollte eine Zahnrettungsbox liegen!

Eine gemeinsame Aktion von:



Bei Rückfragen: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Telefon: 0391 73939-0, Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de